

Sonnabends, den 19. Octobris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



42.

Handwritten signature: Johann Christoph

Wochentlich-**Stettinische**
Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selder anzulesen, und was dergleichen mehr ist ; Wie auch die Topen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Wars
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In G. W. Drevenkötts Buchhandlung in der Münchentrasse, im Gottschaldischen Hause, ist zu haben.
Als: 1.) Der Hausvater, 2tes Stück, 8. Hannover 765. 12 Gr. dno 3tes Stück, 20 Gr. 2.)
Hellots, (Herrn) Färbekunst, oder Unterricht Wolle und wollene Zeuge zu färben, 8. Altenb. 765. 14 Gr.
3.) Herbits, (M. F.) Betrachtungen über die Glaubenslehren der heil. Schrift, gr. 4. Halle 765. 2 Rtblr.
12 Gr. 4.) Herflebs, (W.) 7 Reden aus den Dänischen übersetzt, gr. 8. Klenb. 765. 18 Gr. 5.)
Heuertmanns, (G.) vernishte Bemerkungen und Untersuchungen der ausübenden Arzeneiwissenschaft,
1ster Band, m. R. gr. 8. Copenh. 765. 20 Gr. 6.) Hevrath die glückliche, allen zum Vergnügen, von
G. * * * 8. Zürich 765. 3 Gr. 7.) Hofers, (D. J. B.) Verträge zum Polizeyrecht der Deutschen,
2tes Stück, gr. 8. Franckf. und Leipz. 765. 12 Gr. 8.) Hofmanns, (J. A.) unmaßgeblicher Entwurf
von den Umsätze, den Gegenständen, Einrichtungen, Eintheilungen und Verordnungen, des Polizeywesens,
4. War:

4. Warburg 765. 12 Gr.

9.) Hofmanns, (D. S. D.) vermischte Beobachtungen aus den Deutschen Staatsgeschichten und Rechten, 4ter Theil, gr. 8. Augsb. 764. 12 Gr.

6 Gr.

10.) Hollmannii, (S. C.) Commentationum in Reg. Scient. Societate inde ab A. 756. recentiarum Sylloge cum Tabul. Aeneis, 4 maj. Göttinge 765. 1 Rthlr.

11.) Hollmannii, Philosophiae Naturalis prima lineae, 3 maj. Göttinge 765. 6 Gr.

12.) Weischnig, (Allgemeines) derer Bücher, welche in der Franckfurter und Leipziger Buchhändl. Messen des 1765ten Jahres heraus kommen sind, 4. 3 Gr.

Es hat die Frau Lieutenantin von Königin, bey dem Compagnie-Feldschreier Kirchberg eine diamantene Haarnadel und 2 diamantene Ringe versehen, und da die Einlösung nicht geschehen; So wird Terminus zum Verkauf auf den 17ten Septembar, 7ten und 29ten October c. in des Hadenverwandten Errolods Hause angesetzt, und hat der Weischnigende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Kaufmann Schülze in der Oberstrasse, will einen noch guten brauchbaren Ohrs-Kabin, worin an 60 Orbst Wein verlabben werden können, nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften, um billigen Preis verkaufen; Liebhabere wollen sich bey ihm melden.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, ist zu haben: Fleischers Sammlung einiger Menuets ten und Polonoisen für das Clavier, 4. 1764. 16 Gr.

Fischer Sei Sonate per Camera a due Violini e Basso, 4. 1764. 1 Rthlr. 8 Gr.

Fischer's Gedanken von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Wohlthätigkeit, 8. 1765. 8 Gr.

Wohlbedachte Fischgeheimnisse, oder Unterricht von der Fischerey 8. 2 Gr.

Förmen Entwurf aller Wissenschaften zum Gebrauch der Jünglinge, 8. 1765. 12 Gr.

Förmen der christliche Philosophie, 4 Theile, 8. 2 Rthlr.

Emile, ou de l'Education, par J. J. Rousseau, 4 parties, gr. 8v Paris 3 Rthlr.

Le Spectateur ou le Socrate moderne, IX Tomes, gr. 2mo Paris 1764. 7 Rthlr. 12 Gr.

Des entwichenen Kaufmann Labes in der Münchenstrasse belegenem neuerbauetes Haus, so von denen geschworenen Verleutenen zu 4271 Rthlr. 12 Gr. tariret, mit gewählten Kellern, schönen Gärten und guten Hofraum versehen, überhaupt sowohl zur Handlung als Wohnung sehr gut aptiret, soll per modum subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 14ten August, 9ten October und 11ten December c. 2. anberodmet; Kaufsüchtige werden also ersuchet, in besagten Termino Nachmits tags von 2 bis 4 Uhr in Lobfarns Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das auf denen in dem Besied der Neß Vermahlung liegenden Radungs-Örtern im Hammerischen Kevler Amte Driesen befindliche Holz, als: Eichen, Büchen, Elsen und Rebhen, Morgen-weise öffentlich verkauft werden soll; Als können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich den 17ten November a. c. zu dem Ende bey der königlich Neumärckischen Krieges- und Domainen Cammer melden, die aufgenommene Taxe à 7108 Rthlr. bey der Cammer-Registratur einsehen, und gewärtigen, daß mit dem Weischnigenden contractiret werden soll. Cürstin, den 2ten September 1765.

Königl. Preuss. Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Babn sind alle Sorten des neuen Stempel-Papiers der Bogen zu 6 Pf. bis 16 Rthlr. bey dem Bürgermeister Böden zu bekommen.

Es stehen auf dem Städtisch Leutenischen Guthe zu Rossenderde zu verkaufen, ein vierhüger mit rothen Tuch ausgelegener Wagen zum Zurückschlagen, oder sogenannter Phaeton. Ein vierhüger grün angeführer Jagd-Schützen, und 6 schwarz lederne Kutsch-Geselle. Kaufsüchtige können dieserhalb mit dem dasigen Wirthschafts-Inspector Herrn Wolter schriftlich oder mündlich Handlung pflegen.

Als bey vorgemeiner Licitation in Termino den 17ten 17ten und 21ten October a. c. zu prästiren; So wird solches hiedurch jedermanniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, so Verleben tragen diese Eichen und Büchen zu ersthandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitans das Holz adicitet, auch ein Contract darüber ertellet werden soll. Signatur Stettin, den 10ten Septembris 1765.

Königl. Preuss. Dommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen königlich Neumärckischen Forsten verschiedenes Brand- und Lagerholz befindlich ist, aus welchem Kehlen geschwehlet werden können; So wird solches jedermann hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche von dem Brand- und Lagerholz Kehlen wollen schweheln lassen, sich bey der Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cürstin melden, die Anzeige derer Kevlere, auf

auf welche Conditiones geschwehet, und das ihnen alle hülfliche Hand auch Erleichterung geleistet werden soll, gewärtigen. Küstrin, den 22sten August 1765.

Königl. Preuß. Neumärck. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Pictirung der aus denen Königl. Saachiger Forsten auf der Ablage bey der Jhna- wurde angebrachte, und aufgesetzte 25 Ringe Stabholz, an Viepen, Obhefts- und Sonnenfäße, novus Terminus auf den 21sten October a. c. präfigiret; Als wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so resolvoires seyn, dieses Stabholz zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertzellet werden soll. Signaturum Stettin, den 20sten September 1765.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen den 22sten October s. zu Stargard in des Brauer Herrn Manns Hause, neben der Post, circa 100 Sahden Eichen Brennholz verkauft werden, und da solches zwischen Morischelde und dem Försterhause Neuhaus, auf der Weinbergischen Plantage stehet; So können Liebhabere solches daselbst beseden, benannten Tages aber sich des Morgens um 9 Uhr an obbenannten Orte einfinden, um ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn solches dem Befinden nach, denen Weißbietendenogleich, gegen Erlangung baaren Geldes zugeschlagen werden soll. Auch soll diese Parthey zu 5 bis 10 Sahden, und so wie sich Liebhabere finden, getrennet und veräußert werden.

Ad instantiam des Contrahentorts Mänchow-Carzenburgschen und Merinschen Concursus, sind die Güther Groß-Carzenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Creises, welches auf 19020 Rthlr. 6 Gr. 2 wep drittel Pf. und Merin hiesigen Creises, welches auf 13192 Rthlr. 21 Gr. 2 wep drittel Pf. gewürdet worden, durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Stettin sigiret sind, zum Verkauf bestellet, auch Käufere erga Terminum peremtorie den 27sten November a. c. vorgeladen, mit der Commiaation, daß solche Güther sodann dem Weißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen schreiet werden solle. Signaturum Cöstin, den 30sten Januaril 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als des Tobackspinner Johann Christian Falkenberges Haus zu Stargard in der Pelzerstraße belegen, dringender Schulden halber verkauft werden muß; So sind Termini Licitationis auf den 24sten Septemder 1sten October und 1ten November c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino vor dem Stadtgerichte dem Weißbietenden zugeschlagen werden.

In der Waldung des Gutbes Puddiger, Schlawischen Creises, denen minorennen Herren Grafen von Wodewills, aus dem Hause Erangen zugehörig, sind 200 Stück große popstrockne Büchen, so bereits ausgeschalt und nummeret worden, diese sollen in Termino den 10ten November a. c. auf dem Gräflichen Schlosse zu Erangen, plus licitanti bis auf Approbation E. Hochpreisslichen Königl. Puzillen-Collegii zugeschlagen werden; Es werden also Kaufstüfige sich in Termino einfinden, und wer sie verbero beseden will, darf sich dierferald bey dem Herrn Inspector Grange zu Clara-Werder, oder dem Jäger Henning zu Puddiger melden.

Hey dem Niemer Mägel zu Stargard ist ein vierfüßiger Wagen, mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen, und halben Röhren, zu verkaufen; Liebhabere können denselben in Augenschein nehmen, und Hantlang pflegen.

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum belegenden Ritterguthe Rabubuth, in Termino Subhastationis den 6ten August c. a. kein acceptabler Käufer gefunden; So ist novus Terminus Subhastationis dieses Gutbes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdet, auf den 6ten Januarii a. f. andernumet worden, und zwar peremtorie, dergestalt, daß sodann das Gut dem Weißbietenden zugeschlagen werden soll. Signaturum Cöstin, den 13ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Wirtz sind zu Verkaufung des den Einfall drohenden, und dem Sattler Meister Altendorf zugehörigen Hauses, in der Wahnischen Straße belegen, Termini Subhastationis auf den 30sten October, 20sten November und 1sten Decemder c. präfigiret.

Ungleiches soll das der St. Mauritiu Kirche zugehörige Glockenturm-Haus, in Termino den 25sten October, den 1sten November und 6ten Decemder c. subhastiret werden; Kaufstüfige müssen sich in besmeldeten Terminis zu Rathbaufe einfinden, und hat plus licitanti in ultimo die Addicition zu gewärtigen. In denen Kerksinschen Güthern und zwar bey Krähn, soll einiges Eichenholz in Termino den 4ten November c. an dem Weißbietenden verkauft werden; Wer solches zu kaufen willens, kan sich in gedachten Termino bey der Kerksinschen Herrschaft einfinden, und der Weißbietende eines billigen Accordes gewärtigen, wobei zur Nachricht diener, daß dieses Holz nahe am Persantefrohm stehet, und folglich sehr gut gefösset werden kan.

Den 28sten October 1765, und folgende Tage, sollen zu Stargard in des Herrn Villetter Vottchers Hause,

Hause, in der Breitenstraße, gutes Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, auch einiges Hausgeräth an Spinden, Kasten, Bettstellen ic. verauctioniret werden; Käuferse können sich also einfinden, und bares Geld mitbringen.

Wer Belieben trägt ein im Belgardschen Creise belegenes Mobil-Guth zu kaufen, wobei ein gutes Wohnhaus, importantes Wässholz, guter Heuschlag, Fischerey, ein Krug und Mühle, nebst complet bestellter Winterfaat, die Sommerfaat aber im Scheffel, auch das Vieh-Inventarium fürhanden, detselbe fan in Stargard bey dem Herrn Creiseinnehmer Zimmermann, und in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel den Anschlag zu sehen bekommen, und dürfte das Kaufpretium 22000 Rthlr. seyn.

In Stargard in der Marien Kirche sind an der Seite der Cangel, 3 Frauenhäuser, jedoch in 2 besondern Bänden, und in der Johannis Kirche, eine ganze Bande zu verkaufen; Wer Belieben trägt selbige zu kaufen, wolle sich bey dem Herrn Pastor Hecker in Stargard melden.

Da in dem Labdentinschen Eichholz, welches zwischen Labdentin und Barnimelore liegt, noch eine Quantität gutes Eichenes Fadden-Holz befindlich, und selbiges künftigen Donnerstag als den 17ten hujus, und den Donnerstag nachhero als den 17ten hujus in den Labdentinschen Eichholz verkauft werden soll; so können Liebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr in beyden Terminen daselbst bey dem Senatore Matthias, welcher sich um diese Zeit da einfinden wird, melden, und das Holz sogleich in Augenschein nehmen.

Es ist jemand willens, zwey Güther, deren Pretia resp. auf 17000 Rthlr. und 9000 Rthlr. sich verkaufen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere dazu können sich dabey bey dem Herren Bürgermeister Hoppenstedt zu Wangerin melden, nähere Nachrichten von dem Zustande derselben einsehen, auch die Güther selbsen in Augenschein nehmen.

Es stehen 2000 Stück Eichen und 5000 Stück Buchen zum Verkauf; Wer Lust und Belieben hat, diese Quantität, entweder ganz, oder zum Theil zu kaufen, der kan sich bey dem Herren Bürgermeister Hoppenstedt zu Wangerin melden, selbige zuvor in Augenschein nehmen, und nach getroffenen Handel sogleich der Ausfertigung des Contractes sich vergewissern.

Das Guth Moltow, im Fürstenthum Camin gelegen, welches gerichtlich auf 1976 Rthlr. 1 Gr. 6 Sch. würdiger worden, soll in Termino den 2ten Januarii a. k. öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden, und sind deshalb durch Subhastations-Patente, welche zu Cöslin, Stettin und Cödelin affigiret sind, diejenigen, welche dazu Lust haben, vorgeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lebensfrist, das Geschlecht derer von Blantenburg mit ihrem Lehnrechte präcludiret sind, und daß mit Ablauf des Termins niemand weiter gehöret, auch die Säkration eines pinguioris emtoris nicht statt finden, sondern das Guth unfehlbar den Weißbietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 12ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Liti Curatoris Obristen von Schmellen Kinder, soll das Guth Hammer, und Ackermereck Steinfurt, Neuweltinschen Creises, welches auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Ertrage zu 5 pro Cent gewürdiger worden, in Termino den 23ten Februarii a. k. öffentlich an dem Weißbietenden verkauft werden; Die etwanigen Käuferse sind durch Subhastations-Patente, welche zu Cöslin, Neuweltin und Stargard affigiret sind, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß in Termino das Guth dem Weißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 15ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Güther Cosmühl und Cosse cum Pertinentiis, Stolpischen Creises, welche auf 3766 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiger worden, sollen, nachdem die Lebensfrist präcludiret, öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden, und sind diejenigen, welche dazu Lust haben, auf den 12ten September, den 15ten December a. o. und den 15ten April a. k. und zwar gegen letztern Terminum peremptorie vorgeladen, in welchem die Güther dem Weißbietenden ohnefehlbar zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden solle. Die Subhastations-Patente sind alldier, zu Alten Stettin und Stolpe affigiret worden. Signatum Cöslin, den 2ten May 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

In Mollin verkauft der Bürger und Kleinbändler Bohn, seinen vor dem Wleckerthor gelegenen Scheunhof, an den Schlächter Meißer Jandem; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Seligen Schiffer Jacob Michels Witwe, verkauft ihre wäke Havestelle, nebst dazu gehörigen Gartenlande, im sogenannten Vansanmieden, vor dem Münderthor zu Coiberg, an soligen Andreas Wilken Witwe; So Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

In Krepitz an der Rega verkauft der Herr Bürgermeister Laurentz, seinen vor dem Greiffenberg Thor,

Ehre, zwischen der Frau Professorin Rämachers, und Fuhrmann Hans Westphal belegenen Garten, an den Stadt-Secretarium Wöde; Welches hieburch Königlich Verordnunge gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zu anderweitem Verpachtung der 3 Holländereyen, Wolfshorst, Hohen und Eugen Oder-Krug, Termin Licitation s auf den 30sten October, 27sten November und 23sten December a. c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, so diese Holländereyen in Pacht nehmen wollen, sodann Donnerstags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weißbiethenden diese Holländereyen auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Alten Stettin, den 11ten October 1765. Bürgermeister und Rath dieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Terminis den 14ten October, 4ten und 18ten November a. c. vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, folgende auf Trinitatis 1766 pachtlose Güther, verpachtet werden, als: Hohenkainig, Grabow, Meneburg, Mondlaiser, Verckholz, Damm Vorwerk, Wiltensbruch, Schönefeld und Wilhelmstraße, Seichow und Colbitz, Fiddichow, Brunsenside und Lindow, Böschin, Steinweber, Neuengrape und Adelsitz; Liebhabere können sich in bemeldeten Terminis a. c. persönlich den, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weißbiethenden, und welcher die annehmlichen Conditiones offeriret, bis auf Seiner Königl. Hoheit Approbation geschlossen werden wird. Schwedt, den 24ten September 1765.

Königlich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Die Güther Buchow, Schwarzin und Vogelgang im Schlawischen Kreise belegen, denen minorrennen Herren Grafen von Podewils aus dem Hause Erangen zugehörig, sollen von Trinitatis 1766 an, dem Weißbiethenden in Arrende überlassen werden; Pachtlustige wollen sich in Termino den 10ten November a. c. zu Erangen auf dem Gedächlichen Schlosse einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gemäß gewärtigen, daß plus licitanti diese Güther, welche in der besten Ordnung, und mit Winter- und Sommer-Saat versehen sind, bis auf Raihabitatio E. Königl. Vormundschafft Collegii zugeschlagen werden. Die Anschläge davon kan man bey dem Herrn Inspector Franke zu Clara Werber vorher schon zu sehen bekommen.

Der Herr Obristlieutenant von Demis auf Hoffelde ist willens, sein Guth Hoffelde, künftigen März zu verpachten, wozu Terminus auf den 25ten November a. c. präfixiret; Pachtlustige können sich dabero in beregten Termino zu Bangerin bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenack qua Iustituario melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen, und demselben sofort der Contract ausgefertigt werden sol.

Es sollen die Hochgräflich von Borchschen Güther, Pomellen und Labenthin, anderthalb Meilen von Stettin belegen, auf künftigen Trinitatis an dem Weißbiethenden verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, kan sich vorläufig bey dem Herrn Inspector Schüz zu Pomellen, zu Revision des Anschlages melden, und den 10ten December a. c. als den zur Licitation angeetzten Termin, sich bey dem Advocato Warnshagen zu Stettin einfinden.

Da die Pachtjahre des Adelichen von Jagowischen Guthes Coplin, nebst dem Vorwerk Prölang, Ohnweit Camin, Wollin und Gülzow belegen, künftiges Frühjahr 1766 zu Ende gehen; So hat Ein Königlich Hochpreussisches Vormundschafft-Collegium zur anderweiligen Verpachtung Termino Licitationis bemeldeten Tages Donnerstags um 9 Uhr auf dem Königl. Vormundschafft-Collegio in Stettin einfinden. Der Anschlag davon ist im Archiv des Königl. Vormundschafft-Collegii, wie auch bey dem Vor-munde Reglerungs-Secretario Hasen zu bekommen. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß die Regens-Aussaat in 116 Scheffel, Gersten bey nahe eben so viel, und an Haber in 2 und einen halben Wispel besteht. An Rindvieh können 14 Häupter, und an Schaaf 500 Stück gehalten werden, wie denn auch Mühl-penpacht, und einige bare Gefälle fürhanden seyn.

Zu Tempelburg sollen in Terminis den 14ten und 26sten October, auch 4ten November a. c. die mit ultimo December a. c. ablaufende 6 Pachtjahre der hiesigen Stadt-Seen und Fischpacht, auf neue an dem Weißbiethenden verpachtet werden; Und haben Pachtlustige dieserhalb sich zu melden, und selb dem Weißbiethenden auf 6 Jahr diese Fischerey zugeschlagen, und darüber Approbation gesucht werden. Bürgermeister und Rath.

Das dem Minorrennen von Wackelsh zugehörige Ritterguth Klein Jarckow, wird aufs Frühjahr 1766 pachtlos; Liebhabere können sich in Terminis den 17ten und 24ten October, auch 2ten November in dem Herrschafftlichen Hofe zu Wolkow melden, und wird Vormund von Lettow in dem letzten dem Weißbiethenden das Guth zugeschlagen.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da häufiger Schulden wegen, bey dem Colossisten und Bürger Johann Frede, der Concurat-Proceß eröffnet worden; So ist von Gerichts wegen veranlaßt, daß dessen alhier in der Kleinen Nagelstraße, zwischen dem Städticher Jarenbach, und des Schloffers Feisring Häußern, inne belegenes Weidhauß, cum pertinentiis verkauft werden soll. Der erste Termin fällt den 28sten August, der zweyte den 28sten Septembris, und jeder dritte und letzte den 23sten October a. c. als in welchen gedachtes Haus dem Weidbichthaus den zugestanden werden soll. Es haben demnach Creditores in obgedachten Termin, worinnen zugleich sie quidiret werden soll, für dem Französischen Gericht alhier, Morgens um 10 Uhr ihre respective Forderungen in Person, oder sonst rechtlicher Weis: zu verifiziren, oder zu georäthigen, daß sie nach Ablauf des Termin, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Das Französische Gericht alhier.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Die Creditores, welche an des verstorbenen Schuster Jürgen Segebrechts Vermögen, ex quocunque casu eine Ansprache zu haben vermeynen, sind per Edictales, welche hier, auch zu Demmin und Jarmen affigiret, peremptorie citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, in Terminis den 1sten September, 2ten und 23ten October c. sub pena praeclos & perpetui silentii ihre Forderungen zu liquidiren und zu justifiziren. Datum Preptom an der Kollense in Judicio, den 21sten August 1765.

Es verkauft die respective Erben des seligen Pastoris Schindlers zu Wustow, in specie aber der Herr Pastor Wangerow daseibst, dero hier in Polnow, zwischen dem Herrn Senator Kerpel und seligen Ehrurigi Kerners Erben, inne belegenes Weidhauß, in seinen Grenzen und Wäldern, so als es von Antea cessoribus besessen worden, um und für 55 Rthlr. in halziger Courant, etlich an den hiesigen Reichs-Inspector Herrn Schulze; Es werden dahero sowohl Contradictentes als etwanige Creditores hieum in nachstehenden Terminis eingeladen, als den 20sten September, den 20sten October und 25sten Novembris ver. c. als den letzten Terminum in Curia zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und dero Präsentiones zu verifiziren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusionen zu gewärtigen.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Lenzgen, nachdem ihm als Lehnsfolger das Guth Müsegenhal von dem Hauptmann von Wepber und dessen Ehefrauen, gedehnen von Lenzgen, abgetreten gewesen den müssen, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, edictaliter bezogen den 14ten Novembr. c. citiret, sub comminatione, daß die Ausbleibenden von dem Guth Müsegenhal abgewiesen und präcludiret werden sollen. Signatum Stettin, den 28sten Julii, 1765.

Welches Burggericht dorer von Wedell zu Krepennwalde.

Vor der Neumärckischen Regierung sind ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quartschen, alle und jede neben Creditores, so an dem, dem Amtschreiber Bonen und dessen Ehegenossin, gedehnte Steinhardtis, zugehörigen Lehn-Schulden-Gerichte zu Dorniehel im Königsbergischen Kreise, einen Anspruch zu haben vermeynen, den 14ten October, 18ten November a. c. und den 2ten Januarii a. l. ad liquidandum & verificandum edictaliter & peremptorie citiret worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Collegii Philadelphiæ zu Schlame, ist über des dortigen Leinweber Christian Raschens Vermögen Concurat-Proceß eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 15ten November c. per Edictales, welche zu Schlame, Stolz und Rügenwalde affigiret, zu Rathhause citiret worden, sub comminatione, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Kaufmann Christoph Gottfried Guevius zu Schlame Creditores, ist über dessen Vermögen Concurat-Proceß eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 5ten Decembris c. per Edictales, welche zu Schlame, Stolz und Rügenwalde affigiret, zu Rathhause citiret worden, sub comminatione, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Major Ernst Ewald von Kleiß, sein Guth Dimmbulen, Belgardischen Kreises, cum pertinentiis, vor das Pretium von 4300 Rthlr. seligs courant, an den Hauptmann Anten von Kleiß auf Jarnhof, und sind Ägnaten ad exercendum jus praemissor, & Creditores ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 20sten October c. vorgeladben, sub comminatione praeclosureis & perpetui silentii. Signatum Cöslin, den 17ten Julii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Obristleutenants Constantin von Billerbeck, sind alle und jede, so das in der Stadt Dramburg belegene Golsische Burglehn, welches deductis deducendis auf 408 Rthlr. 16 Gr. taxirt

ret ist, entweder zu kaufen Belieben tragen, oder daran sonderlich ex jure crediti der verstorbenen Capitains Lieutenantin von Hillerbeck, als derselben gewesene Pfandhalterin, eine Ansprache zu haben betriegen, auf den 2ten October 1765, 28ten December 1765, und sonderlich den 20sten Martii 1766, peremptorie ad licitandum und respective liquidandum vor das Neumärkische Landvoigtgerichte zu Schivelbein edicä- licher vorgeladen.

Es notificiret das Schivelbeinische Stadtgericht jedermanniglich, daß der dahigen Raschmacher Jos hann Glözen Wohnhaus, welches cum pertinentiis auf 120 Rthlr. taxirt worden, an dem Weißbithens den auf dem Rathhause daselbst verkauft werden soll, und zu dem Ende der 10ten October, der 5te No vember und sonderlich der 2te December a. c. angesehen seyn: Es müssen sich deshalb nicht nur gesammte resp. Schuld Gläubigere, bey Vermeidung widrigenfalls zu gewarten habender Präclusionen und Abwei sungen zum immervährenden Stillschweigen, gegen besagte Termine, deren der dritte peremptorisch ist, son dern auch derjenige, so solches kaufen will, in diesen bestimmten Tagen, vornehmlich und urausbleiblich im letzten Termin den 2ten December a. c. gerichtlich melden. Weßhalb hiemit öffentliche Vor- und Einladungs geschicket.

Da der Stadtriegeler Meister Gedann Krüger in der Nacht zwischen dem 2ten und 3ten October c. mit Frau und Kindern heimlich entwichen, und bereits sich verschiedene Creditores gemeldet, welche auf ihre Bezahlung dringen, und bey Errichtung des Inventarii seiner Hinterlassenschaft sich insufficientia bonorum klar in Tage gegeben: So ist Concursus eröffnet, und zu dem Ende die ihm zugehörigen hal ben Riegeler-Gebäude cum pretio der 75 Rthlr. subhantiret, und sind Termins Licitationen auf den 23ten October pro primo, den 6ten November pro secundo, den 20ten November pro ultimo peremptorio präfixirt, und soll in deneselben zugleich Liquidation unter Creditores jugelzt werden. Wannhero Creditores sub pena perpetui silentii, und Debitor communis sub pena juris citiret worden, wie die zu Ufermünde und Anclam affigirten Proclamata des mehreren besagen. Ufermünde, den 5. October 1765.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Colberg wird ein tüchtiger Buchsenmacher verlangt; Wer sich nun alda zu etabliren geson nen, kan sich beym Magistrot melden, alle Amittene gzwärtigen, und hinlängliches Auskommen finden, auch die bey dortiger Garnison vorfallende Arbeit mit erhalten.

Auf dem Hegerätsch von Woretschen Guthe Stargorbt, wird ein Schmied verlangt. Es kan derselbe sein gutes Auskommen daselbst finden, weil dreyzehn Bauren und ein Herrschafftlicher Hof daselbst besittlich, und die Kohlen wegen der vielen und nahen Holzungen sehr wohlfeil zu haben seyn. Ueberdem wird auch stark daselbst gebauet; Wer Luß dazu hat, kan sich bey dem Herrn Inspector Falian zu Stars gordt, in der Gegend von Platbe melden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

135 Rthlr. Rindergelder liegen zur Anleihe parat; Wer sichere Hypothek stellen kann, beliebe sich bey die Witwe Weilm in Stettin, wohnhaft in der Ushewerkraße, in des Schucker Meißer Hardraths Hause, zu melden.

10. Avertissements.

Da die Stettinschen Cämmerey-Vorwerker Schenke, Schwarzow und Nemitz auf künftigen Tri mitatis 1766 pachtlos sind, und auf Erbinsrecht ausgethan werden sollen, dergestalt: daß solche plus licitabilibus, und wer sonst die favorablesten Conditionen offeriret, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erbinsart, erb. und eigenthümlich übergeben werden sollen: Jedoch sub Con ditionibus daß der Erbinsmann die Pacht, so diese Vorwerker bisher getragen, oder nach denen letzteren davon formirten Anschlägen tragen sollen, a tempore traditionis an, als einen perpetuirlichen nie zu erlö- sendem Caanonem zur Cämmerey alljährlich in denen gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf hastende Kosten der Præfecten und Küster-Gebühr, und wie solche sencken Rabmen haben, und seithero von denen Vorwerkern und dergleichen Pertinentien abgetragen werden müssen, besonders abführe, eine Anzahl ausländischer Famis Hen auf seine Kosten anbaue, etablire, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in baull- chen Stande erhalte, sich aller Unglücksfälle und daher entstehenden Reimissionen ratione des an die Cäm- merey zu bezahlenden Canonis begehre, und der Cämmerey die auf denen Vorwerkern habende Inventaria, an Weib, Saaten, Ackgeräth ic. nach einer davon ausnehmenden Taxe baar bezahle, auch zur Sicher- heit seines Engagements, in specie wegen des Anszuges dierer Familien so lange bis solches geschehen, erfül- let worden, eine hinterzende Caution bestelle; So sind Termini Licitationis auf den 23ten September, 14ten October und 4ten November a. c. anberaumer, welches dem Publico hiedurch bekant gemacht wird, und können sich diejenige, so Belieben haben hierauf zu concurren, in benannten Terminis Licitationis auf

auf hiesiger Königlich Pommerischer Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, ihr Gehölb und Offerten thun, demnachst gewärtigen, daß Eingangs gedachte hiesige Cammeren Bernerker plus hieraeribus und welche die besten Okeren thun, auf Erdrecht werden a judicet werden. Signatum Stettin, den 23ten August 1765.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen der auf der Grenze zwischen der Neumarch und Pommeren an verschiedenen Orten auf neue gestrichenen Viehsuche, die Viehmärkte in denen Städten Stargard, Pirlich, Preßenthal, Bahn, Freyenwalde, Jacobshagen, Wollow, Traugardtin, Wangein, Daber und Kabes, vor der Hand, und bis auf weitere Verordnung eingestellt seyn sollen; So wird solches dem Publico, und besonders denen so mit Vieh handeln zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht, mit dem Bedeuten, daß wer sich an dieses Verbot nicht kehren, und dessen obgedacht, die Märkte in denen benannten Städten mit Vieh betreiben sollte, sogleich an die Grenzen zurück gewiesen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten Julii 1765.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind mit Schiffe David Zehlf verschiedene Stückgüter von London nach Stettin gekommen, wovon man die Eigenthümer noch bis dato nicht hat können ansündig machen; Dahero ersucht man selbige sich bei dem Kaufmann und Mäcker Andreas Wäsche alhier zu melden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die bishero zu Stettin, bey den Bisher Meister Strenge logirende Münz-Juden, ihr Comptoir verändert, und nunmehr bey den Sattler Meister Orth, gegen den 3 Cronen, anzutreffen. Es können also diejenigen, die was zu wechseln haben, alda sich melden, und sollen nach Gebühr accommodirt werden.

Zwey ansehnliche Verträge der auserlesenen neuesten Deutschen und Französischen Bücher, sollen den 28ten October und 4ten November a. c. in Berlin, durch den Herrn Commissarius Wolter öffentlich veräußert werden. Liebhabers können die Verzeichnisse hievon in Herrn Drepenkätts Buchhandlung zu Stettin gratis abholen lassen, alda auch die Liebhabere ihre Commissiones bis zum 24ten October abgeben können, oder belieben auch ihre Commissiones an den Herrn Commissarius Waplin nach Berlin einzusenden, man wird die Commissiones bestmöglichst zu besorgen bemühet seyn.

Es ist zwar unterm 3ten October 1764, ad instantiam Ernst Georg von Bintersberg Erben, denen Agnaten, aus denen Geschlechtern drey von Benzin, von Glasenappen und von Herzberg, bekannt gemacht worden, daß die Güther Wulfskaffe, Steinburg und Kaddaber Krug, ihnen ad reuocandum officiat; Nachdem sich aber der Geheimte Staats- und Cabinets-Ministre von Herzberg gemeldet, und ex actis anterioribus nachgewiesen, daß er die beyden letzten Güther, als Steinburg und Kaddaber Krug an sich gebracht habe; So wird zur Nachricht derer Agnaten des Geschlechtes drey von Glasenappen und den Herzberg hiedurch bekannt gemacht, daß in Ansehung derer beyden letztern Güther der Edictal-Preß gänzlich cassirt und annullirt worden. Signatum Cölin, den 13ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da der Schiffer Jochen Sellu willens ist, sein zu Altkwarpe habendes Wohnhaus, nebst dazu geböhrigen Garten zu verkaufen; So werden alle diejenigen, die ex quoocunque capite auf denselben ein Recht zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, sich am 12ten November c. alhier vor das Königlich-schwedische Amtsgericht einzufinden, ihre Anforderungen zu veröffnen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibensfall damit künftig nicht weiter gehört werden.

Der Auothecker Herr Pfeifer, verkauft an den Herrn Pastor Muehl zu Neu-Stettin, sein daselbst habendes, auf der Königlich-schwedischen belegen Wohnhaus, und den großen Baum-Garten auf dem Graben gelegen, um und zusammen für 300 Rthlr. Courant von 64. Es wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige der ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, sich gehörigen Orts vor dem Königlichem Amte Gericht melden, und seine Jura ausführen könne, und wird man hiernach alles manden weiter responsabile seyn.

Da der Schmiedegessele Michael Mühlenbeck, aus Uchtenhagen bey Freyenwalde in Pommeren gebürtig, schon vor 32 Jahren weggegangen, und seit der Zeit dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; So wird derselbe hiemit citirt, in Terminis den 25ten September, 26ten October und 27ten November c. vor dem Adellichen Gerichte zu Steinböffel bey Freyenwalde entweder zu erscheinen, oder doch den Ort seines Aufenthalts binnen solcher Frist anzuzeigen, widrigenfalls er pro mortuo declarirt, und dessen zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Da des seligen Herrn Senatoris Buslers Erben Wohnhaus in Preßenthal in Pommeren zu einem Königlichlichen Fabriquen-Hause angekauft; So wird solches Königlichlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht, und zugleich veröffnet, daß Terminus der Verlassung auf den 21ten October a. c. auf dem Rathhause präfigirt, in welchen sich zugleich diejenigen, welche eine Ansprache an dem Hause etwas noch haben möchten, sub pena preclusa zu melden haben.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLII. den 19. Octobris, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Bauzin in der Fischerstrasse, ist Holländische Rübenöl in Quardebelen, Holländischer Ebran, dreyerley Sorten Flache, Königsberger Schucken, Hans und Harfseebe zu haben; Die Herren Liebhabere belieben sich bei ihm zu melden, und sich billigen Records versichern.

Bei dem Kaufmann und Stadtmäcker Dahl, alhier in der Königsstrasse wohnend, sind etzige Edeser Pfeife mit Spanischen Stengel-Röhren um billigen Preis zum Verkauf abgesetzt; Welches er hiemit beekannt macht.

Bei der Witwe Blahnen auf der grossen Laßadie zu Stettin, sind recht schöne Tulpen-Zwiebeln vor billigen Preis zu haben; Welches hiedurch denen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Den 23ten dieses, Vormittags um 11 Uhr, sollen in Recto Sellhause, 11 Tonnen Holländischen Hering per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich einfinden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlich Neumärckischen Forsten nachstehendes Holz Kaufmannsguth pro Triarariis 1765 bis 66 verkauft werden, als: Im Valkerschen Revier: 150 Stück Kiehlen. Im Wischewerschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Stölperschen Revier: 20 Stück Eichen, 60 Stück Kiehlen. Im Carstigschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Kiehlen Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Neubauschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Kiehlen Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Stafelschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Kiehlen Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Müdeburgerschen Revier: 10 Stück Kiehlen Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Driesenschen Revier: 250 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kiehlen. Im Schlanoschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehlen. Im Hammerschen Revier: 10 Stück Eichen, 50 Stück Kiehlen. Im Regentinschen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Kiehlen Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Schwadenwaldschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Braschenschen Revier: 45 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiehlen. Im Wafanschen Revier: 30 Stück Eichen, 6 Stück Kiehlen Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Wyranschen Revier: 45 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiehlen. Im Wildenowischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehlen. Im Gärlsdorffschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Neppenschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Lagerschen Revier: 40 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Dretwigschen Revier: 45 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Neumühlischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiehlen. Im Dirschenschen Revier: 40 Stück Eichen, 5 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenemfischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Lindenschen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Radomischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönfleischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Litzgardschen Revier: 20 Stück Eichen. Im Tschichersigischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termin Licitationis auf den 22ten und 23ten October, auch 15ten November a. c. angesetzt worden; Als werden hiedurch die Kaufwillige eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 15ten November a. c. sich bey der Königlich Neumärckischen Kriegs- und Domänen Cammer zu Eustrin Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gemäztigen, das mit denenjenigen, welche die annehmlichen Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich denen Kaufwilligen bekannt gemacht wird, das, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionaire mit hinlänglicher und gedruckter Vollmacht

macht versehen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termino Licitations keine Vollmacht produciren können, mit ihren Geboth nicht werden admittiret werden. Licitin den 10ten October 1765.

Königlich Preussische Neumärkische Kreis-, und Domainen Cammer.

Da die Benfrünfte, auf dem Regastrohne im Schloßbeinischen Kreise, eine viertel Meile von der Stadt Schivelbein, belegene, und der Ordens-Carpelle des Hauses Schivelbein zugehörige Wassermühle, in Termino den 20ten December 1765, ans freyer Faust an dem Meißbietenden veräußert werden soll; So haben Kauflustige sich darnach zu achten, und davon nähere Nachricht auf dasigem Bürgergerichte einzuholen.

Nachdem hohes Ortes auf die Bebauung der sogenannten Losen Stelle zu Jacobshagen gedungen wird; So macht Magstratus den Verkauf dieser Stelle bekannt, und daß derselbe, so das Meisse zum Besen der unanmündigen Losen Kinder dafür erlegt, sich des Zuschlages zu gewärtigen habe. Termino Licitations sind anberaumet auf den 16ten October, auf den 20ten ejusdem, und endlich zum letztmahl auf den 13ten November a. c.

Da des ehemahligen Vermalter Harnikens zu Dargebang Erben gesonnen sind, den 22ten October c. einiges Vieh, welches in 1 Pferd, 12 Haut Rindvieh, 84 Schaafe und 8 Schweine bestehet, auf dem Königl. Amte Wollin an dem Meißbietenden zu verkaufen; So wird solches hierdurch gebührend bekannt gemacht.

Da sich zu dem Wohnhause des verstorbenen Stadtmeyers Jacob Sieverts, noch keine annehmliche Käufer gefunden haben; So wird solches hiedurch anderweitig ausgeschrieben, und Liebhabere eingeladen, in dem neuen Licitations-Termino den 22ten November c. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und der Meißbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Kügelwalde, den 5ten October 1765. Bürgermeisterey und Rath zu Kügelwalde.

Da der Müller Simon Jacow, aus dem Dorfe Grifkow, unter dem Domcapitul Camin, seine daselbst habende Mühle, mit allen dabei verhandenen Geräthschaften, und dazu gehörigen Hause, Hof, Schwein, Ställe, Garten, Wiesen, und einer Hufe Land, worauf 26 Scheffel Keren ausgesät werden solten, imgleichen alles vorräthige Ackergeräthe, als: Wagen, Pflüge, Eggen ic. die auch einige Pferde, und Rindvieh, den 5ten November c. an dem Meißbietenden verkaufen will; So können sich die Liebhabere alldann Vormittags um 9 Uhr bey dem Capituls Syndico Legmann einfinden, und es kan der Meißbietende des Zuschlages gewärtigen.

Die Frau Peter Beck Witwe ist entschlossen, ihre in Lauenburg habende Woll-Fabrique, an dem Meißbietenden zu verkaufen. Die Fabrique liegt bey der Mühle am Wasser, haben ist beständig ein Färbehaus mit 3 eingemauerten Kesseln, eine Zeugpresse mit mekinnernen Schrauben, 6 Arbeitshöle, 2 Dupliermühlen und eine Couringbank, nebst noch andern Geräthschaften ic. Kauflustige können sich bey ihr melden, und wegen eines Kaufprett mit ihr accordiren.

Demnach der Kaufmann Dornrose, auf dem Vorwerk Stutthoff bey Damm belegen, 270 Eichen per modum licitacionis erkanden, aber den mit ihm geschlossenen Kaufcontract nicht vergnügen, noch die Bezahlung leisten können, daher den solche nach der gerichtlichen Sentenz von neuen licitirt werden sollen; So wird zu Licitirung dieser Eichen Termino auf den 20ten October c. anberaumet, und Kauflustige erachtet, demselben Tages sich auf dem Stutthoff einzufinden, und zu gewärtigen, daß die erkanden Eichen dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß diese Eichen in guten Wadel mehrentheils gefället, auch bereits verschiedenes Faden- und Schiffholz davon geschlagen worden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Termino den 28ten September, 21ten October und 12ten November a. c. die Schloßwelschen Rathhänsslichen Cämmerey-Vorwerker, als der Stadthof, Labenz, und der Labenzer Krug Verlas, in anderweitiger Ver- oder erblichen Pachtung mit Colonisten zu begeben, an diejenigen, so prästanda bestreiten können, auch 4 Rathens in dem Bruuow, und der dasige Weinschand, in Termino den 28sten September, 21sten October und 11ten November a. c. aufs neue ausgethan werden.

Da die im Werder Dominis belegene Güther Hagencken und GroßWocraz den 5ten November c. auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1766 bis dahin 1769, plus licitando verpachtet werden sollen; So können sich die Liebhaber dazu alldenn bey dem Capituls Syndico Legmann in Camin melden, und es kann der Meißbietende des Zuschlages alldenn gewärtigen.

Da die Pachtjahre der Lockhändlichen Güther zu Standmin, als das Nieder-Guth, das Kleine Guth, Mühle und Schmiede, auf Trinitatis 1766 zu Ende gehen und auf Verordnung des Königl. Amtes mundschafft-Collegii zu Cöslin, hinwieder auf 3 Jahr an dem Meißbietenden verpachtet werden sollen, so ist dazu der 23ste und 30ste October, imgleichen 6te November a. c. angesetzt; In welchem die Pachtlustige eingeladten werden, sich sodann in Cöslin bey dem Bürgermeister Reihbold, als verordnen

neken Curatore einzufinden, auf die Pachtstücke zu biethen, und der Reißbiethende zu gewarten, daß im letzten Termine gegen hinreichende Caution ein und anderes Stück, bis auf erfolgter Approbation zugeschlagen, und der Contract geschlossen werden soll.

Es will der Herr Hauptmann von Grad zu Dorffhagen bey Gressenberg, sein zu Lütckenhagen habendes Ackermerk, nach königlicher Verordnung von Crinitatis 1766, bis dahin 1769 verpachten; und können sich die Pächter bey demselben in Dorffhagen melden.

Da die Pachtjahre der Raminische Wasser- und Wind-Mühle auf Johann a. l. zu Ende gehen, und daher vor neuen auf 6 Jahre verpachtet werden sollen; so wird Terminum licitationis dazu auf den 8ten November c. in Schmaggerow auf dem Herrn-Hofe anberahmet; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und plus licitas wenn er gehörige Sicherheit macht, hat zu gewärtigen, daß ihm die Mühlen zugeschlagen, und ein Contract gegeben werden soll.

Nachdem in denen angelegt gemessenen Terminis der Ritter-Hufe zu Warnitz, welche dem Bildens und Gewercken geistlichen Lehne, und St. Marien grossen Kassen zu Stargardt zugehörig, sich keine Liebhaber eingefunden, und dabero nöthig erachtet worden, einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 30sten October anjuheraunen; so können diejenigen, welche diese Ritter-Hufe auf 6 oder mehrere Jahre zu pachten willens, sich im obbenannten Termine Vormittags um 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Raths-Stube zu Stargardt melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und hat der Reißbiethende, bis auf Approbation Eines königlichen Censurirten des Zuschlages zu gewärtigen.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Krüger Giese zu Döringshagen, unter dem königlichen Urthe Naugarden, verkauft aus freyer Hand, seine Erbskrug Gebäude daselbst, an den Schäfer Martin Wöde; Welches der Ordnung gemäß hieburch bekannt gemacht wird. Contrahientes und etwanige Creditores können sich den 12ten Novembris c. vor dem Amtsgerichte in Naugarden melden, und ihre Jura wahrnehmen, hiernächst aber wird kein mehr gehöret werden.

Da ad instantiam der vermittelten Landrätthin von Rohwedel, gebeyrne von Küßow, sämtliche Creditores ihres verstorbenen Ehebruders, des Dramburgischen Landraths von Rohwedel auf den 30sten October, 27sten November und fonderlich den 30sten December 1765, als Terminum ultimum, sub poena perempti silentii ad liquidandum vor das Neumarkische Landobsteygerichte zu Schwelbitz edictaliter vorgeladen seyn; So hat sich männiglich darnach zu achten.

15. Avertissements.

So jemand Guth nach Memel zu verladen hat, wird ersucht, sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Wafse dieselbst in Stettin zu melden, welcher ihnen anzeigen wird, in welchen Schiffen und für welcher Fracht solches verladen werden kan.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verstorbenen Cämmerer Schulzen Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 776 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirt ist, auf Dedne öffentlich an dem Reißbiethenden verkauft werden, weil die Interessenten solches verfallen lassen, Terminum licitationis sind dazu auf den 18ten October, 15ten November und 13ten December a. c. angesetzt; In welchen Liebhabere sich auf der Gerichtsstube in Rügenwalde einzufinden, ihr Geboth thun, der Reißbiethende aber der Abdication gegen baare Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen gänzlischen Ausbaurung gewärtigen kan. Zugleich werden die etwanigen Gläubiger aufgefordert, bey Verlust ihres Rechts hiebey längst in dem letzten Termine sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Signatum Rügenwalde, den 19ten September 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam des Major Neimar von Kleis, welcher die Güther Schwelin, Klein-Waldow und Siffold, um und für 15000 Rthlr. altes Gold, und 500 Rthlr. Silber-Curant, an den Generalmajor von Leibföfel verkauft hat, sind Lehnsfolgere und Aignaten des Geschlechtes derer von Kleis ad declarandum, ratione exercendi juris protimissorii edictaliter & peremptorie erga Terminum den 20sten November h. a. sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfal mit dem Lehn- und Naderrecht präcludirt werden sollen, vorgeladen worden; Welches hieburch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Jullii 1765.

Königlich Preussisches Bammersches Hofgericht.

Ad instantiam des Knechts Michael Langen zu Briesla, ist dessen aus Alm gebürtige Ehefrau, Catharina Megetz, edictaliter citiret worden, in Termino den 20sten November c. bey der hiesigen königlichen Regierung zu Recht: bekändige Ursachen ihrer Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit Klägern beim Verboe zu verhandeln, in Entschung dessen aber zu gewärtigen, daß sie für eine bösklich Entwichene seacht, und dem Kläger mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihr, nachgegeben freiden soll.

sich

sich anderweitig, seltner Gelegenheit nach, zu verheyrathen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. **Signatum Stettin, den 24ten Julii 1765.**

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist der außer Landes gegangene, und in Königlich Dänischen Diensten als Unterofficier engagirte Jacob Friederich Behrends edicirter citret worden, a dato binnen 9 Monaten sich in hiesigen Landen wieder einzufinden, oder allenfalls durch unmittelbar von Seiner Königlichen Majestät erhaltene Erlaubniß zu dociren, daß ihm nachgegeben worden, in fremde Dienste zu gehen, als worzu Terminus auf den 14ten April 1766 angesetzt worden, in welchem er eventualiter mit Fisco den Punct wegen des geforderten Abschusses von der väterlichen Verlassenschaft zu berücksichtigen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er seines Vermögens für verlußtig erklärt werden soll. **Signatum Stettin, den 24ten April 1765.**

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

G. H. von Enckevort.

Da v. ordnet worden, daß unterm 8ten Februarii c. wieder den Mord neugebohrner unehelicher Kinder der emanirte Königl. allerhöchste Edict, auenthalten gehörig publiciret werden soll; so wird hiemit bekannt gemacht, daß solches alhier in Curia und in denen Ehören adsigniret worden. **Altes Stettin, den 15ten October, 1765.**

Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum der Königl. Hochpreussischen Regierung vom 14ten Augusti c. wird hiermit von dem Magistrat der Stadt Camin, dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht, daß das allerhöchste Edict d. d. Berlin den 8ten Februarii c. a. wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, zu Camin am Rath-Hause der Stadt und in deren Eigenthum in dem Schützen-Gerichte zu Erbsow und Grambow, auch Binnewitz, ingleichen zu Diepenow affigniret befindlich sey, woselbst jedermann es lesen könne. **Signatum Camin den 11ten Octobris, 1765.**

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da der Becker-Geselle Johann Friederich Kramer, aus Lauenburg gebürtig, seit 17 Jahren abwesend gewesen, und man in der Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte bekommen können; so wird derselbe hiemit ad instantiam seiner Erben citret, in Terminis den 28ten Novembris a. c. den 2ten Januarii und den 25ten Februarii 1766 alhier vor dem Magistrat zu Lauenburg entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten sich zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, cum comminatione, daß sonst im Ausbleibungsfall nach dem Inhalte des Königl. allerhöchsten Edicts vom 27ten October 1763, derselbe pro mortuo declariret, und sein Vermögen als seine nächste und rechtmäßige Erben verabsalget werden solle. **Signatum Lauenburg den 12ten October, 1765.**

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern befinden sich noch einige wüste Stellen, und einige ruinirte Häuser, deren Eigenthümer nicht des Vermögens sind selbige wieder in Stand zu setzen; Sollte sich jemand finden, der einem solchen Bau oder Reparation eines müßigen Hauses an hiesigem Orte annehmen wolle, der beliebe sich bey dem dortigen Magistrat zu melden, und die Conditions anzuzeigen, worauf er den Bau contrahiren will. Ein jeder kan versichert seyn, daß man ihm darin alle mögliche Hülfe leisten, und er an gedachten Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Königl. allerhöchste Ordre, alhier auf dem Schlosse, in dem Unter-Zimmer des einen Schloß-Flügels, eine Porcellaine-Niederlage aus der Königl. Porcellainischen Porcellaine-Fabrique angeleget worden, worinnen allerhand Sorten von Porcellain für billige und bereits fixirte Preise zu haben sind. Kaufsüßige haben sich auf dem Schlosse, bey dem Schloß-Inspector Frischknecht zu melden, welcher ihnen das Porcellain vorzeigen, und die davon chofirte Stücke gegen baare Bezahlung verabsalgen lassen wird. **Signatum Stettin, den 15ten October, 1765.**

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Greiffenbergs in Pommern sind unterschiedene wohl gelegene wüste Stellen zu bebauen, auch noch einige verfallene Häuser. Auf die wüste Stellen werden auf ein Haus a zwen Etagen 200 Rthlr. und a eine Etage 120 Rthlr. Königl. Douceur-Gelder gegeben; Welche also Lust haben eine wüste Stelle binnen den nächsten drey Jahren zu bebauen, belieben sich bey dem Magistrat ebensins zu melden. Wer zu einem verfallenen Hause Lust hat, kan sich ebenfalls ebensins melden, da denn mit ihm nach den ergangenen Königl. Verordnungen accordiret werden soll.

In der Stadt Anclam sind einige wüste Stellen fürhanden, welche zum Aufbau ausgebothen werden; Diejenigen welche selbige zu bebauen sich entschließen, können sich bey dem dafigen Magistrat melden, und gerüßigt seyn, daß ihnen alle verheißene Königl. Wohlthaten angedehret werden.

Da Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäß, die wüsten Stellen in denen Städten bedauet, und denen Bauflüßigen, nemlich denenjenigen so von 2 Etagen hauen, 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Douceur gereicht werden sollen, in der Stadt Sclame aber annoch 72 wüste Haus Stellen fürhanden; so werden die Bauflüßigen zum baldigen Bau aufgefodert, und können sich selbige bey dem Magistrat des Ortes melden. Eine

Eine öfter abwesende Hreschaft verlangt einen Menschen der so wohl in der Feder, Rechnen als Decemone erfahret, den man eine starke Einnahme anvertrauen kan, und der mehr zur Invention als Execution ist. Sollte sich jemand finden, kan er sich bey dem Herrn Bürgermeister Abdwalt zu Daber melden, allenfalls die Conditio auf ein paar Monat probiren und sehr gute Station gewärtigen.

Michael Bins, aus Nollow, ohawelt Dreyton, wird hierdurch öffentlich aufgesordert, sich, wo er noch am Leben, binnen 4 Wochen bey seiner Freyen zu melden, und ihr von seinen Aufenthalt Nachricht zu geben; widrigenfalls er für todt gehalten werden wird, und seine Frey nicht zur andern Ehe schreiten.

Es verkauf des seligen Procurator Redtels Witwe, ihr in Wulstentim belegenes Gütchen, von 2 und eine halbe Hufe, an den Archibator Rosenow zu Pögelow, und gibt ihm Jura censu; weldes Königl. Verordnung zu Folge hiemit bekannt gemacht wird.

Es verabschuet der Scharschlichter Walthar zu Naugarten, seine Scharschlichterey deselbts, an seinen Vater den Scharschlichter Walther zu Pöris, gegen dessen Scharschlichterey zu Lippich; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Contradictentes können sich den 12ten November c. vor dem Amtesgerichte zu Naugarten gehörig melden, und ihre Jura wahrnehmen, hiernächst aber wird keiner weiter deshalb gehöret werden.

Da in dem Adelichen Dorfe Thunow im Fürstenthum, das Viehsteben ebenfalls großtref, und deshalb die Vieh Märkte im Fürstenthum gänzlich eingestellt seyn sollen; so wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27ten September 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- u. d. Domainen-Cammer.

Als der hiesige Bäcker Meister Christoph Paul, aus Stargard in dem Herzogthum Mecklenburg, Streich gebürtig, den 27ten ab intestato verstorben, und über dessen Nachlaß ein Inventarium gerichtlich edirt worden, auch eine Citatio edictalis zu Stargard, Altona und Rosenburg in Preussen, wo ehemals des D. Funck 2 vollbürtige Brüder, Johann und Mattheus Paul sich aufgehalten, und alldier in Neumarp veranlasset: So etliche und lahden Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Neumarp, im Königlich Preussischen Herzogthum Vorpommern alle und jede, welche an dem Paulsen Nachlaß hieselbst Theil zu nehmen sich berechtigt halten, hiedurch ieremone a dato innerhalb 9 Wochen, sich vor diesem Stadtgerichte zu stiren, und in Termino den 18ten November c. a. legal modo mit zu Recht, beständigen Documentis zu legitimiren, sub pena praes. laci & re perui silentii.

Nachdem Seine Königl. Märckli in Preussen, unser allergnädigster Herr, per Resolutionem vom 27ten Julii c. in Wiederherstellung derer Vieh- und Pferdmärkte in der Vommerschen Immediats-Stadt Demmin, vor der Hand eine dreijährige Freyheit von der Accise und allen andern Abgaben, für den zu Markt kommenden Vieh- und Pferden allergnädigst accordirt; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich bezeuget, daß der Pferde- und Viehmarkt dieses Jahr das erstemahl den 14ten November c. und so weiter alle Jahre den Tag vor die im Colender notirte hiesigen Ertrah-Jahrs und Verkauf, festgesetzt worden. Es werden demnach alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insbesondere die Herren Reßbändler so mit Heilfensischen und andern guten Rassen von Pferden handeln, hiemit inquirirt, diese Märkte fleißig zu besuchen, und haben sie sich sowohl der Freyheit von der Accise, Zoll und allen Abgaben von dem Viehe, als auch sonstiger guter Aufnahme völlig versichert zu halten. Demmin, den 12ten September 1765.

Bürgermeisterey u. d. Rath hieselbst.

Ad instantia Anna Dorothea Mattheßin, in derselben von Pölig entwichene Ehemann, der Bäcker Johann Christian Voigt edelraliter vorgeladen, in Termino den 17ten Januarii künftigen Jahres bey der Königl. Regierung hieselbst, zum Verfach der Güte, und eventualiter zur Verbringung rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, zu erscheinen, in Entschädigung dessen die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen Belagten erkannt, und der Klägerin nachgegeben werr den soll, sich anderweitig zu verheirathen. Signatum Stettin den 27ten September, 1765.

Königlich Preussische Vommersche und Camistische Regierung.

Zu Dreyton an der Rega soll ad instant an der Vermündere der Minoerrenen Marxen, das denenselben zugehörige Immobilien-Vermögen, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kirchenstraße, neben dem Obster Kirchhof, neben dem Schuster Strens, belegen, cum Taxa judiciali à 151 Rthlr. 23 Sh. 2 Pf. 2.) Ein Wohnhaus in Ein Landwehrstück, neben dem Schuster Strens, belegen, cum Taxa judiciali à 83 Rthlr. 17 Sh. 6 Pf. 3.) Catastro No. 190. à 3 Schffel, tarirt in 20 Rthlr. 4.) Ein Landwehrstück, im Catastro No. 132. à 2 Schffel, tarirt in 12 Rthlr. 5.) Ein Rebbodenstück, im Catastro No. 132. à 20 Rthlr. 6.) Ein Garten über der kleinen Siebel-Wiese, à 3 Räden, tarirt in 20 Rthlr. in Termino den 23ten October, 17ten November und 6ten December a. c. öffentlich subhastirt werden; Kaufzulage können sich als plus litonares gegen baare Bezahlung des pretii licit der Abdictio sofort in ultimo Termino peremptorio gewärtigen. Ingleich werden alle, so an diesen Grundstücken ex jure reali vel personali eine

eine Ansprache zu machen vermögen, erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum eredita-
 sab panna p[re]soluti adirent, weshalb die Proclamata zu Treptow, Colberg und Greiffenberg, affigiret worden.

Zu Daber hat der Schaffer Meister Johann Friedrich Sellnow, eine auf dem dasigen Stadt-Kloster
 belegene halbe Hufe Landes, an dem Döblicher Meister Christian Friedrich Völsberg erbt, und eigenhüm-
 lich verkauft, worüber den 23ten October c. die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet worden soll;
 Wer hierüber mit Befänden was einzuwenden vermag, muß sich in obbenannten Termino bey E. Edlen
 Magistrat melden.

Da in des verstorbenen Schneiders Meister Reichens Verlassenschaft, sich verschiedene Pfänder aufge-
 fanden, von denen sich keine Nachrichten finden wenn sie zugehören; So wird hiemit bekannt gemacht,
 selbige innerhalb 8 Tagen einzulösen, widrigenfalls sie cum Approbatione E. Lobfamen Waisenamtes pra-
 via Taxa verauctioniret werden sollen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das das Adelige Guth ohnweit Königsberg in der
 Neumarkt, bereits verpachtet, mithin die Liebhabere sich nicht demühen dürfen nach Dahn auf den 2ten
 November c. zu reisen. Signatum Bahnden 12ten October 1765.

Der Werder-Arzt Liebsher, machet seinen Respect denen Herrschaften was dieses sie seyn, das er
 den 24ten October c. in Anklam eintreffen wird, und den 27ten in Demmin, also biendet er seine Dienste
 und Operationes an, deren Wirkungen schon an vielen Orten ihre Proben ausgehalten haben. Von
 Demmin wird er abgeben nach Stralsund. Uebrigens machet er bekannt, das er zu Stralsburg in der
 Neckermarkt gedüchtig sey, zum andern füget er dieses noch hinzu, das er im Jahr 1764 ein Fohlen argetref-
 fen zu Blumenbahl, in das Amt Königsholland, mit einen Darmbruch, ich nahm die Operation vor,
 ich habe sie aber mit der größesten Mühe und Sorgfalt verericht, weil das Gedärme insondahl über eine
 Spannlang hervor drung. Diese Operation ist mir doch glücklich von statten gegangen, werrüber ich siche-
 re Attestata erhalten habe.

Es verkaufen seligen Bürgermeister Laurens Erben, und der Herr Syndicus Schweder in Greiffen-
 berg, die von ihrer seligen Großmutter, der Frau Bürgermeisterin Laurensin in Treptow an der Nege
 sämtlich geerbte Landung, Wiesen und Garten, an den Stadt-Ältermann und Kirchen-Previsor Wragend
 daselbst, und da Terminus zur Bezahlung des Kaufpretti und Verlassung der Grundstücke auf den 1sten
 December c. vergesetzt; So wird solches Königlicher Verordnung zu folge hieburch bekannt gemacht.

Zu Treptow an der Nege ist der Stadt-Ältermann und Kirchen-Previsor Wragend gefonnen, nachfol-
 gende, theils von seinen Eltern und Schwieger-Eltern, theils an sich a. Kaufte Landungen zu verkaufen.
 Als vorn Greiffenberger Thor: 1.) Ein Wplendorfenstück beym Jumberhese, wobei eine schöne Wiese
 von ein Fuder Heu, von 16 und einen halben Scheffel. 2.) Ein Neutrichstück von 7 und einen halben
 Scheffel. 3.) Eine Weerevel von 4 Scheffel. 4.) Eine dito von 2 Scheffel. 5.) Eine dito von 1
 und einen halben Scheffel. 6.) Eine dito von 4 Scheffel. 7.) Ein Raubergstück von 3 Scheffel. Vorn
 Colberger Thor: 1.) Ein Steegestück von 4 Scheffel. 2.) Ein Rehbückerstück von 10 Scheffel beym Ept
 zenberg. 3.) Ein Waldstück von 3 Scheffel. 4.) Ein vorder Staustück von 5 und einen halben Scheffel.
 5.) Ein hinter Staustück von 4 Scheffel. 6.) Ein Sandstück von 2 Scheffel. 7.) Ein dito von 4 Scheffel.
 8.) Ein Stück im mittelften Steegestelde von 2 Scheffel. Wer also Belieben hat ein oder andere
 Stück von benannten Acker zu kaufen, kan sich bey Verkäufern meiden, und eines billigen Records ge-
 nöthigen; Solte auch jemand eine gegründete Ansprache an diesem Acker zu haben vermeynen, der muß
 sich zwischen hier und dem 1sten Decembar c. gebüßig melden.

Zu Demmin hat des verstorbenen Feldwebel Tziehen nachgelassene Witwe, ihren vor dem Fuhrhor,
 zwischen der Frau Senatorinn Ersfonten, und Zimmermann Dürcken inne belegenen Garten, an den
 Tagelöhner Christian Rohrt künlich abzulassen; Wer eine rechtliche Anforderung hieran hat, kan sich in-
 nerhalb 3 Wochen zu Rathhause sab panna p[re]soluti melden.

Zu Demmin verkanft der Bürger und Brandereintrenner Peter Erhardt, sein Haus am Markt,
 zwischen dem Goldschmidt Wiesen, und Schneider Gärten Häusern, an dem Bürger Hané Knudde; Wer
 eine rechtliche Anforderung daran hat, muß sich innerhalb 3 Wochen gerichtlich melden, und sein Recht
 Ordnungsmäßig darthun.

Zu der Nicolassen Buchhandlung zu Stettin, im Jeansonischen Hause oben an der Schustroffe, könn-
 nen Liebhabere, so in der Königlich Preussischen Zahlen-Lotterie zu Verlin ihr Glück versuchen wollen, ihre
 Einsätze bey dem Einnehmer Müller machen. Die 31ste Ziehung dieser Lotterie geschieht den 21sten
 October c. Die Einsätze werden also bis den 18ten October zu dieser Ziehung in oberröhrter Buchhand-
 lung angenommen.

Zu Treptow an der Tollensee hat der Bürger Carl Schumann, seinen Camp Acker von 2 Scheffel
 Einsahl, vor dem Demminer Thore, mit dem Schlichter Meister Neumann benachbart, für 40 Rthlr.
 an dem Bürger und Schaffer Meister Christoph Wroße verkauft und erlassen.

Daselbst hat der Bürger und Schaffer Meister Jürgen Christian Voigt, sein in der untern Bankeasse,
 zwischen

zwischen Ewert und Higelow belegenes Haus, für 200 Rthlr. an den Madter Gesellins verkauft und erlassen.

Wenn ein guter Bursche ist, der Lust hat ein Periquier zu werden, kan sich bey dem Periquier Herrn Faddel in Stettin melden.

Da der bey dem Schneider Meister Hirsch zu Stettin in der Leibe gefandene Bursch, Namens Carl Siss, längstlich von Gesicht, schwarzbraune Haare, kurz-s dunkelbraunes tuchenes Camisel, mit camelhaarenen Knöpfen, und alte schwarze lederne Hosen tragend, auch hin und wieder gestohlen hat, heimlicher Weise aus der Leibe gegangen ist: Also wird nun ein jeder vor diesen Dieb gewarnt, und bittet man, wann er sich mo aufhalten möchte, dem Meister Hirschen eine Nachricht davon zu geben, damit der böse Bube abgefrazet werden könne.

Es hat die Frau Hauptmanninn von Borch, seit 9 Jahren, in einem gewissen Hause 2 Pfänder versetzt. Da man nun des Mannens müde, so wird sie hiermit öffentlich zum drittenmahl erinnert, innershalb 8 Tagen sie zu lösen, oder solche verlustig zu seyn.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Bau- & Materialien.

Mauersteine à 1000 Stück 13 Rthlr. 12 Gr.
Dachsteine à 1000 Stück 14 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm 100 bis 120 Rthlr.
Mosler dito à Ohm 80 bis 90 Rthlr.
Alte Franz dito à Drehoff bis 25, 30, 36 bis 50 Rthlr.
Junge dito à Drehoff 18, 20, 22 bis 24 Rthlr.

Muscat Wein à Drehoff 38 bis 40 Rthlr.
Malagaische Secte à Drehoff 50, 55 bis 60 Rthlr.
Cahors Wein à Drehoff 35, 40 bis 45 Rthlr.
Rothen Hochländer à Drehoff 33 Rthlr.
Weissen dito à Drehoff 22 Rthlr.
Franz Brantwein à Drehoff 50 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille 1 Rthlr. 8 Gr.

Bourgunder Wein à Bouteille 20 Gr.

Bier- und Brantweintare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart auf Bouteillen gezogen			8
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne			
das Quart	1	2	9 $\frac{3}{4}$
Weizenbier, die halbe Tonne			6
das Quart auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordina. Kornbrantwein			4

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			5 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito			8
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			13 $\frac{3}{4}$
6 Pf. dito			27 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito			23 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			31 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito			31
2 Gr. dito			30

Flaischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1		6
Kalbtfleisch	1		2
Lammfleisch	1		4
Schweinfleisch	1		2
Rohfleisch	1		1
1.) Gefröse vom Kalbe			4
2.) Kopf und Hüfte			4
3.) Das Geschlinge			4
4.) Rinder- Kalbdaun	1		9
5.) Eine gute Ohsen- Zunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammel- Geschling			6
8.) Hammel- Kalbdaun			6

(NB. Die abgegangenen und angekommenen Schiffer, desgleichen das zur Stadt gekommene Getreide, ist nicht eingesandt worden.)

17. Wolle.

17. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 9ten bis den 16ten October, 1765.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopsen, der Winsp.
3u									
Anclam	1 R. 20g.	40 R.	28 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	—	24 R.
Bahn	—	52 R.	40 R.	28 R.	—	16 R.	32 R.	—	36 R.
Belgard	2 R. 16g.	56 R.	32 R.	18 R.	26 R.	11 R.	30 R.	54 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bydlig	3 R.	76 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	—	—	20 R.
Camtu	—	54 R.	36 R.	22 R.	—	14 R.	32 R.	48 R.	—
Colt erg	—	60 R.	32 R.	18 R.	—	12 R.	36 R.	—	—
Edlin	2 R. 16g.	70 R.	35 R.	23 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Edslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	4 R.	28 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	—
Demmin	—	48 R.	36 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frenenwalde	—	53 R.	38 R.	25 R.	29 R.	17 R.	34 R.	—	23 R.
Garg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	48 R.	32 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	48 R.	40 R.	28 R.	34 R.	20 R.	40 R.	—	20 R.
Greifenhagen	3 R.	48 R.	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Güllow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	48 R.	36 R.	18 R.	—	12 R.	32 R.	—	32 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nesewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pötlig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rageluh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	56 R.	32 R.	16 R.	20 R.	11 R.	32 R.	—	—
Schlame	—	47 R.	39 R.	7 R.	—	16 R.	39 R.	27 R.	30 R.
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strepitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	52 R.	28 R.	19 R.	—	10 R.	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempeburg	—	48 R.	32 R.	18 R.	24 R.	14 R.	32 R.	—	24 R.
Trepow, H. Pom.	—	48 R.	32 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	—	24 R.
Trepow, N. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ustedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	43 R.	39 R.	24 R.	—	16 R.	39 R.	—	32 R.
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöramtern für 1 Gr. zu bekommen.